

Möglichkeiten des Schulwechsels für Gymnasiasten der 5. bis 10. Jahrgangsstufe

Stand Juli 2012 - zusammengestellt von R. Mittermeier (Beratungslehrkraft am KKG)

Prinzipiell gilt:

Das bayerische Schulsystem ist auf allen Jahrgangsstufen durchlässig.

d.h. ein Schüler kann in jeder Jahrgangsstufe von einer höheren Schulart in eine niedrigere wechseln, d.h. ein Gymnasiast kann an die Realschule, Wirtschaftsschule, Mittelschule M-Zweig und Mittelschule wechseln - egal in welcher Jahrgangsstufe er sich befindet.

- Eine Schule darf Schüler auch während des Schuljahres in die gleiche Klassenstufe aufnehmen.
- Am Schuljahresanfang gelten die Vorrückungsbestimmungen. Es gelten dabei jeweils nur die Fächer, die auch an der aufnehmenden Schule unterrichtet werden (z.B. nicht Latein oder auch Französisch bei Eintritt in einen nichtsprachlichen Zweig der RS).

Beispiel A: Ein Gymnasiast mit Latein 5, Französisch 5 und Mathematik 5 wechselt nach der 8. Klasse in die 9. Klasse Realschule Wahlpflichtfächergruppe II (wirtschaftlicher Zweig).

- Schüler, die am Gymnasium kein Wiederholungsverbot haben, dürfen auch an anderen Schulen die Jahrgangsstufe wiederholen.

Beispiel B: Oben beschriebener Schüler der 8. Klasse Gymnasium wechselt zum Schuljahresbeginn an die Realschule und besucht dort erneut die 8. Klasse.

- Eine einmal erworbene Vorrückungserlaubnis in einer höheren Schulart schließt die Vorrückungserlaubnis in den niedrigeren Schularten mit ein - unabhängig von den unterrichteten Zweigen oder Wahlpflichtfächern.

Beispiel C: Ein Gymnasiast der 9. Jahrgangsstufe mit lauter Fünfen im Zwischenzeugnis wechselt zum Halbjahr in die 9. Klasse des M-Zugs der Hauptschule.

- Das Nachholen des nichtbehandelten Lernstoffs liegt in der Verantwortung des Schülers. Die Schule kann ihm dafür Nachholfristen einräumen.

Der Schüler aus Beispiel A beginnt bereits vor dem Schulwechsel den in Rechnungswesen, Betriebswirtschaftslehre und Informationstechnologie versäumten Stoff nachzuholen (am besten mit dem entsprechenden Lehrwerk und einem Nachhilfelehrer).

- Staatliche Schulen sind zur Aufnahme von Schülern, die die Bedingungen erfüllen, verpflichtet. Bei räumlichen Engpässen entscheidet der Ministerialbeauftragte bzw. weist den Schüler einer Schule zu.
- Eine fristgerechte Anmeldung Anfang Mai erleichtert den Schulen die Planung, stellt aber keine unabdingbare Voraussetzung dar. Schüler, die vom Gymnasium an die Realschule wechseln wollen, melden sich dort am Schuljahresende unverzüglich an.
- Die Tatsache, dass an der Realschule andere Zweige und Fächer als am Gymnasium unterrichtet werden, stellt kein Hindernis, sondern eine Herausforderung für den Schüler dar. Eine individuelle Beratung zur Zweigwahl und zum Nachholen des versäumten Stoffs kann hier sehr hilfreich sein. (Die Erfolgsquote ist - bei gegebener Motivation - sehr hoch!).

Gymnasiasten können somit von der 5. bis zur 9. / 10. Klasse an die Realschule sowie von der 7. bis 9./10. Klasse in die Wirtschaftsschule oder den M-Zweig der Mittelschule wechseln. Selbstverständlich ist von der 5. bis zur 9. Klasse - ohne Bedingungen - der Wechsel in die Regelklasse der Mittelschule möglich. Nur bei bereits erfüllter Vollzeitschulpflicht ist die Mittelschule nicht verpflichtet einen Schüler aufzunehmen. Auf Antrag kann er aber dennoch aufgenommen werden.

Beispiel D: Ein Gymnasiast mit Wiederholungsverbot am Gymnasium aber bestandenem Quali mit D/E/M 2,0 darf auf Antrag die M 10 besuchen.

- Schüler der 9. Klasse können zudem in die zweistufige Wirtschaftsschule wechseln, wenn sie die Vorrückungserlaubnis haben oder in Deutsch und Englisch jeweils mindestens Note 4.

Beispiel E: Ein Schüler der 9. Klasse mit Mathematik 5, Chemie 5 und Physik 5, aber Deutsch 4 und Englisch 4 wechselt in die 10. Klasse der zweistufigen Wirtschaftsschule.

- Nach 9 Schulbesuchsjahren kann ein Schüler ins Berufsleben wechseln. (Er hat aber dann noch 3 Jahre Berufsschulpflicht. Mit der Ableistung eines 10. Schuljahres gilt diese als erfüllt, ist aber dennoch für eine Ausbildung erforderlich.) Die Arbeitsmarktchancen sind für Schulabgänger so gut wie die letzten Jahrzehnte nicht. Außerdem gilt der Grundsatz: Kein Abschluss ohne Anschluss! Von jeder Zwischenstation aus kann ein Schüler also eine Schullaufbahn einschlagen, die bis zur Hochschulreife führen kann.
- Mit dem erfolgreichen Hauptschulabschluss oder dem Quali kann ein Schüler auch an eine Fachschule (z.B. für Rettungsassistenten, Kinderpflege usw.) wechseln.

Schulabschlüsse, die von Gymnasiasten erworben werden können

- Das Jahreszeugnis der 9. Klasse schließt in den weitaus meisten Fällen den Hauptschulabschluss mit ein, da einerseits aus den Fächern Physik, Chemie und Biologie eine Note gebildet wird, ebenso aus Geschichte, Sozialkunde und Erdkunde und andererseits die Fremdsprachen Französisch, Latein oder Spanisch nicht zählen. Auf Antrag erhalten die Schüler einen entsprechenden Vermerk über den Hauptschulabschluss im Zeugnis.

Beispiel F: Chemie 5, Physik 5 und Biologie 3 ergibt in PCB Note 4.

- Gymnasiasten der 9. Jahrgangsstufe und höher können sich als Externe Prüflinge für den Qualifizierten Hauptschulabschluss anmelden (jeweils bis 1. März an der zuständigen Hauptschule). Bei einem Scheitern kann der Quali im nächsten Schuljahr oder später beliebig oft wiederholt werden. Die Erfolgsquote der Gymnasiasten beim Quali liegt bei über 90%.
- Wenn das Zeugnis der 10. Klasse zum Vorrücken berechtigt, hat der Schüler automatisch die Mittlere Reife. Bei fehlender Vorrückungserlaubnis wegen 2x5 oder 1x6 kann er mit der Besonderen Prüfung trotzdem den Mittleren Schulabschluss und bei einem Schnitt von mindestens 3,33 die Berechtigung zum Besuch der FOS oder - nach einer Berufsausbildung - der BOS erreichen.
- Interessant ist auch zu wissen, dass inzwischen der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung mit einem Berufsschulzeugnis von 3,00 bei vorhandenem Quali (z.B. durch Externenprüfung während der Lehre) die Mittlere Reife beinhaltet. D.h. ein Schüler kann über eine Lehre die Mittlere Reife und die Berechtigung zum Besuch der FOS/BOS erreichen.